**Hinweise zur Verwendung von Google Tools**

Das LG München I, hat in einem Endurteil vom 20.01.2022, 3 O 17493/20 den Betreiber einer Homepage zu 100 € Schadensersatz verurteilt, weil dieser seine Seite mit Hilfe von Google Fonts gestaltet hat, die nicht lokal auf dem Server des Providers abgelegt sind. Das ganze Urteil finden Sie unter <https://openjur.de/u/2384915.html>

**Für Ihre Schule bedeutet das, dass Sie Ihre Homepage insbesondere daraufhin überprüfen müssen, ob Sie beispielsweise**

- Google Fonts verwenden bzw. auf welche Weise?

-.Google Maps für Ihre Kontaktseite o.ä. nutzen

- Youtube Videos eingebunden haben

- Google Analytics aktiviert haben

**Google Fonts** nutzen Sie als Schrift für Ihre Homepage. Sie können Diese entweder direkt vom Google Server in den USA aus verwenden (nicht DSGVO konform) oder Ihr Provider hat sie für seine Kunden auf seinen Servern gespeichert (DSGV konform).

Weitergehende Informationen zum Thema **Google Fonts** finden Sie beim Bayrischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

<https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/aki42.html>

**Youtube Videos**

Vielen ist nicht bewusst, dass auch Youtube Videos von Google kommen und sich Google mit einem Klick auf die Videos eine Verbindung zu dem Rechner herstellt, von dem aus das Video angeklickt wird. Über diese Verbindung werden zahlreche Informationen übertragen.

Auf den Einsatz von Youtube Videos sollten Sie daher auf Ihrer Schulhomepage ganz verzichten.

**Google Maps**

Aus dem gleichen Grund sollten Sie auch auf Google Maps für Ihre Homepage verzichten. Es gibt dafür verschiedene Alternativen:

**Open Street Maps:**

<https://www.openstreetmap.de/>

**Leaflet in Kombi mit OSM**

Diese Variante wird vom KM verwendet.

Personenbezogene Daten werden mit dem Dienst Leaflet nicht ausgetauscht. Aufgrund der Ausführung der Leaflet-JavaScript-Bibliothek direkt in Ihrem Browser ("client-seitige" Ausführung) werden serverseitig keine Daten zu den aufgerufenen Kartenausschnitten oder angezeigten Werten gespeichert. Die Leaflet-Bibliothek wird vorübergehend im Speicher (Cache) Ihres Browsers gespeichert. Sie haben die Möglichkeit, die Dienste von Leaflet zu deaktivieren, indem Sie JavaScript in Ihrem Browser deaktivieren. In diesem Fall ist die Kartenanwendung jedoch nicht nutzbar.

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

**Geoportal B-W: (meine persönliche Empfehlung)**

Betrieben vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung B-W ist die Nutzung lizenzrechtlich erlaubt und DSGVO konform. Die Nutzung erfolgt etwas anders als beispielsweise Google. Tutorials zur Nutzung des Geoportals finden Sie hier:

<https://www.geoportal-bw.de/tutorial>

Insbesondere die ersten beiden Tutorials dürften interessant sein.

Das LGL teilt unsere Bedenken bezüglich dem Einsatz von Youtube Videos nicht. Ich empfehle Ihnen daher, die Tutorials von Ihrem Dienstgerät aus und ohne Anmeldung mit einem Youtube Account anzuschauen um Ihre eigenen personenbezogenen Daten zu schützen.

**Google Analytics**

Auch über Analytics besorgt sich Google zahlreiche Informationen über die Besucher Ihrer Homepage. Auch der Einsatz von Google Analytics ist daher datenschutzrechtlich nicht zulässig.

Nachdem davon auszugehen ist, dass es für ihre Schule nicht erheblich ist, wie die Besucher Ihrer Homepage diese nutzen und Sie daher entsprechende Auswertungen vermutlich nicht erstellen werden, sollten Sie Google Analytics sofern es von Ihrem Provider aus eingerichtet ist, abschalten.